



AHV-Beiträge im Rentenalter - Weiterarbeiten nach der Pensionierung

Wenn Sie über das Rentenalter (Referenzalter) hinaus arbeiten, können Sie neu wählen, ob Sie auf dem ganzen Lohn AHV/IV/EO Beiträge bezahlen oder nur auf dem Einkommen über dem Freibetrag von monatlich 1'400 bzw. 16'800 Franken pro Jahr.

Die Beiträge an die Arbeitslosenversicherung fallen weg.

Die nach dem Referenzalter bezahlten AHV-Beiträge können bei der Rentenberechnung berücksichtigt werden.

Sie werden 2024 64 (Frauen) / 65 (Männer)

Was müssen Sie unternehmen?

Sie melden Ihrem Arbeitgeber **vor der ersten Lohnzahlung nach der Pensionierung**, ob Sie auf den Freibetrag verzichten möchten oder nicht.

Ihr Arbeitgeber meldet Ihren AHV-pflichtigen Lohn Ende Jahr der zuständigen Ausgleichskasse.

Sie wurden vor 2024 64 (Frauen) / 65 (Männer)

Was müssen Sie unternehmen?

Sie melden Ihrem Arbeitgeber jeweils **vor der ersten Lohnzahlung im Januar**, ob Sie auf den Freibetrag verzichten möchten oder nicht.

Ihr Arbeitgeber meldet Ihren AHV-pflichtigen Lohn Ende Jahr der zuständigen Ausgleichskasse.



BDO AG
www.bdo.ch
sosec@bdo.ch

Prüfung | Treuhand | Steuern | Beratung

BDO